

An die
Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken
Frau Sabrina Harrer
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg

Interner Vermerk

Zulassung: Ja Nein

Datum: _____

Handzeichen: _____

**ANMELDESCHLUSS
und Abgabeschluss der
Themenvorschläge:**

23. Dezember 2022

*Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach
Anmeldeschluss versendet.*

ODER

per E-Mail als PDF/JPG: **sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de**

(Die Anmeldung kann per E-Mail/Fax eingereicht werden und ist NICHT IM ORIGINAL erforderlich)

- Dieses Anmeldeformular bitte nicht für eine Wiederholungsprüfung verwenden -

Die IHK Nürnberg ist nur für Teilnehmer zuständig deren Wohnsitz, Beschäftigungsort oder Lehrgangsort im Bezirk Mittelfranken liegt.

Anmeldung zur Prüfung

Geprüfte(r) Personalfachkauffrau/-mann am 23. und 24. März 2023

Nach §2 der Verordnung ist der Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung zu erbringen. **Ohne die erfolgreich abgelegte Berufs- und arbeitspädagogische Prüfung ist keine Zulassung zum situationsbezogenen Fachgespräch möglich.**

Berufs- und arbeitspädagogisches Prüfungszeugnis liegt der Anmeldung bei.

Die Berufs- und arbeitspädagogische Prüfung wird im _____ 2022/2023 (spätestens im Februar) absolviert.

Monat

Zeugnis kopie bitte umgehend nachreichen!

Die Daten werden so in das Prüfungszeugnis übernommen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Änderungen des Wohnortes sind unverzüglich mitzuteilen.

geboren am: _____ in: _____

E-Mail-Adresse: _____

Firma/Anschrift: _____

Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten auf, damit wir Sie bei Bedarf auf diesem Wege erreichen können:

tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.: _____ Tel. Firma: _____

Haben Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bereits überprüfen lassen? (Spätestens vier Wochen vor Anmeldeschluss notwendig!)

Ja -> Prüfen Sie Ihren Zulassungsbescheid, auf noch fehlende Berufspraxis. Beachten Sie hierzu die Rückseite der Anmeldung.

Nein -> **Bitte lassen Sie diese - wie auf der Rückseite beschrieben - überprüfen, BEVOR Sie sich anmelden.**

Haben Sie die Prüfung zum/zur Personalfachkauffrau/-mann schon einmal abgelegt? **Nein**

Ja mit Erfolg ohne Erfolg am _____ vor der IHK _____

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die Privatanschrift **Firma *** zu richten.

***) Die Firma** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma, an die der Gebührenbescheid gestellt werden soll:

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ **Stempel:** _____

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!

Ich bestätige

- die Richtigkeit der Angaben.
- die Hinweise zur Prüfungsgebühr auf der Rückseite und die beiliegende Seite mit den Informationen über die Verarbeitung personenbezogener von Daten zur Kenntnis genommen zu haben.
- die beiliegenden Informationen zum situationsbezogenen Fachgespräch gelesen haben
- die **zwei Themenvorschläge für das situationsbezogenen bis zum o.g. Anmeldeschluss** einzureichen. *(Gehen diese nicht zum Anmeldeschluss ein, gilt dies als Nichtteilnahme am Fachgespräch. Das Fachgespräch gilt damit als nicht bestanden.)*

Ort und Datum: **Unterschrift:**

Teilnehmer/innen die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:

Bei welchem und in welchem Ort wurde der **Vorbereitungskurs** durchgeführt:

Wenn Sie diese Zeile nicht ausfüllen und in Mittelfranken weder wohnen noch arbeiten kann keine Anmeldung erfolgen.

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen überprüft werden bevor Sie sich zur Prüfung anmelden.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der IHK bereits überprüft und laut dem Zulassungsschreiben ...

... erfüllen Sie die Voraussetzungen:

- Es sind keine Unterlagen mehr beizulegen.

... fehlt Ihnen noch Berufspraxis:

- Legen Sie der Anmeldung bitte eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung oder eine mit dem Ausstellungsdatum von dem im Zulassungsschreiben genannten Monat, bis zu dem Sie noch Berufspraxis erwerben müssen, bei. **Prüfen Sie hierzu bitte Ihren Zulassungsbescheid.**

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der IHK noch nicht überprüft:

- Den Antrag dazu finden Sie unter dem Webcode 101340 in der Suchleiste auf www.ihk-nuernberg.de.

Reichen Sie diesen mit den erforderlichen Unterlagen (auf der Rückseite des Antrags aufgeführt) rechtzeitig bei der zuständigen Stelle für Zulassungen (**zulassungen@nuernberg.ihk.de**) ein. Beachten Sie, dass aufgrund der Vielzahl von Anträgen **die Überprüfung ca. vier Wochen dauern kann.**

Erst nach Erhalt der Zulassungsbestätigung ist eine Anmeldung zur Prüfung möglich.

Ansprechpartner für die Zulassung: Christian Grupe, zulassungen@nuernberg.ihk.de

Ansprechpartnerin für die Prüfung: Sabrina Harrer, sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de

Prüfungsgebühr und Rücktritt

Die Prüfungsgebühr beträgt vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenordnung der IHK Nürnberg **zurzeit 418,00 €**

- Schriftliche Prüfung 356,00 €
- Mündliche Prüfung 62,00 €

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Prüfungsanmeldung. Den Gebührenbescheid erhalten spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn mit der Einladung zur Prüfung.

Bei **Rücktritt von der Prüfung sind 50 % der Prüfungsgebühren zu entrichten**, wenn Teilnehmer nach Versand der Einladung zurücktreten. Der Rücktritt von der Prüfung ist der IHK Nürnberg schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail). Die Hälfte der Gebühr ist auch im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attests fällig.

Sonstiges

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist auf das Vorliegen einer **Behinderung** hinzuweisen, wenn diese bei der Durchführung der Prüfung berücksichtigt werden soll. Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Behindertenausweises und ein aktuelles Attest eines Facharztes mit Empfehlung einer prozentualen Schreibzeitverlängerung bei.

Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach dem Anmeldeschluss versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorher keine Aussage über den Eingang Ihrer Anmeldung gegeben werden kann. Sollten Sie drei Wochen nach Anmeldeschluss, keine Anmeldebestätigung erhalten haben, teilen Sie uns das bitte mit, um sich noch anmelden zu können.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: 04.03.2020

Informationen zum situationsbezogenen Fachgespräch
für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung
Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau

Nach § 3 Absatz 5 der Verordnung geht das situationsbezogene Fachgespräch von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der/die Prüfungsteilnehmer/in der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Dazu soll der/die Prüfungsteilnehmer/in **zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung** einreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur **Vorstellung des Lösungsvorschlages ca. 10 Minuten** zur Verfügung stehen. Die Themenvorschläge können durchaus dem beruflichen Tätigkeitsfeld entnommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich Ihre Themenvorschläge nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder Regelungen des Datenschutzes verletzen. Der genaue zeitliche Ablauf wird mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss stellt dann 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema, wobei die eingereichten Themenvorschläge berücksichtigt werden sollen. Insgesamt soll das **situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern**. In etwa 10 Minuten präsentiert der/die Prüfungsteilnehmer/in mit geeigneten Medien ihre/seine Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.

Für die **Themenvorschläge sind zum Beispiel** folgende Bereiche denkbar:

- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Beraten und Fachgespräche führen
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- oder Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

Im Prüfungsraum stehen ein PC mit Beamer (*Präsentationsprogramm: Microsoft Power Point 2060*), Visualizer (Dokumentenkamera), Flipchart, eine Pinnwand, zwei Tische (je ca. 120x60cm), sowie eine Steckdose für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung. Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss so gewählt werden, dass der **Aufbau innerhalb von 10 Minuten und der Abbau innerhalb von 5 Minuten** alleine vorgenommen werden kann. Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. „Handouts“ sind zum situationsbezogenen Fachgespräch nicht notwendig und spielen keine Rolle bei der Bewertung. Die Vorstellung des Lösungsvorschlages und das Prüfungsgespräch finden im gleichen Raum statt.

In die **Bewertung** der Präsentation fließen Aufbau und inhaltliche Struktur, Präsentationstechnik sowie die kommunikative Kompetenz ein. Beim Prüfungsgespräch werden Fachhintergrund, Begründung sowie thematische Durchdringung gewertet.

Werden die Themenvorschläge nicht fristgerecht zu dem angegebenen Termin eingereicht, gilt dies als Nichtteilnahme an der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung nach § 22 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen als nicht bestanden.

Geprüfte Personalfachkauffrau/Geprüfter Personalfachkaufmann Frühjahr 2023

Thema des Situationsbezogenen Fachgesprächs

Abgabe bis 23. Dezember 2023

Geht das Formblatt nicht bis zum angegebenen Termin bei der IHK ein, kann an der mündlichen Prüfung nicht teilgenommen werden.

- Erstellen Sie sich eine Kopie dieses Formulars -

Vorname: _____ Nachname: _____

Themenvorschlag 1

Themenstellung:

Grobgliederung:

Als **Präsentationsmittel** stehen ein Flipchart, eine Pinnwand und ein PC (PowerPoint2016) zur Verfügung. Die Bildwiedergabe von Visualizer (Dokumentenkamera) bzw. PC erfolgt je nach Raum durch einen Beamer oder einen Großbildschirm. Andere Präsentationsmittel sind funktionsfähig mitzubringen.

Für den Fall technischer Probleme bereite ich eine Alternative vor.

Eine Kopie des Themas habe ich erstellt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Geht das Formblatt nicht bis zum angegebenen Termin bei der IHK ein, kann an der mündlichen Prüfung nicht teilgenommen werden.

- Erstellen Sie sich eine Kopie dieses Formulars -

Vorname: _____ Nachname: _____

Themenvorschlag 2

Themenstellung:

Grobgliederung:

Als **Präsentationsmittel** stehen ein Flipchart, eine Pinnwand und ein PC (PowerPoint2016) zur Verfügung. Die Bildwiedergabe von Visualizer (Dokumentenkamera) bzw. PC erfolgt je nach Raum durch einen Beamer oder einen Großbildschirm. Andere Präsentationsmittel sind funktionsfähig mitzubringen.

Für den Fall technischer Probleme bereite ich eine Alternative vor.

Eine Kopie des Themas habe ich erstellt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Prüfungstermine:

	2023
Schriftliche Qualifikationen – Personalarbeit organisieren und durchführen – Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen	23. März
– Personalplanung, -marketing und –controlling gestalten und umsetzen – Personal- und Organisationsentwicklung steuern	24. März
Situationsbezogene Fachgespräche (soweit bekannt)	9. und 12. Mai
Mündliche Ergänzungsprüfungen (soweit bekannt)	21. Juni
Anmeldeschluss:	23. Dezember

Alle Termine stehen unter Vorbehalt möglicher Änderungen!

WICHTIG:

Die Prüfung „Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau“ findet **nur einmal im Jahr zu den Frühjahrsterminen** statt.

Auch **Wiederholungsprüfungen** finden nur zu den Frühjahrsterminen statt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ein Prüfungsverfahren bei der IHK beendet werden muss, bei der es begonnen wurde.

Die IHK Nürnberg ist nur für Teilnehmer **deren Wohnsitz, Beschäftigungsort oder Lehrgangsort im Bezirk Mittelfranken liegt** zuständig.